

Bürgerinformation zur Grabräumung

Gültig ab: 01.10.2026

Friedhöfe in Treffurt, Falken, Großburschla, Schnellmannshausen und Ifta

Für die Grabräumung auf dem Friedhof Treffurt und auf den Friedhöfen der Stadtteile stehen Ihnen drei Beräumungsarten zur Verfügung:

1. Die **eigene Beräumung des Grabes und die eigene Entsorgung der Grabteile** durch den Grabnutzungsberechtigten. (Verwaltungsgebühr = 36,-€)
2. Die **Grabräumung durch einen Dritten**. (über ein durch Sie beauftragtes Unternehmen-Verwaltungsgebühr = 36,00 €)
3. Die Grabräumung **durch den städtischen Bauhof**.

Hierbei fallen folgende Gebühren an:

- Beräumung einer Grabstätte für Urnenbeisetzungen = 650,00 Euro
- Beräumung einer Grabstätte für Körperbeisetzungen = 1.000,00 Euro
- Beräumung einer Doppelgrabstätte für Körperbeisetzungen = 1.600,00 Euro
- Beräumung einer Rasengrabstätte mit Gedenkplatte = 150,00 Euro

Sollten Sie sich als Nutzungsberechtigter für die Beräumungsart 1. oder 2. entscheiden, berücksichtigen Sie bitte, dass alle vom Steinmetz gesetzten Grabmalbestandteile- (Grabstein/Sockel/Einfassung/unter der Grabstätte bestehende Fundamente), abgebaut werden müssen. *Bitte keine Entfernung von Urnen oder Särgen bzw. Sargteilen!*

Achtung: Alle drei Beräumungsarten sind zuvor bei der Stadtverwaltung Treffurt/Friedhofsamt schriftlich anzumelden.

Die Grabstätte ist nach dem Abbau aller Bestandteile dem umliegenden Grabfeld durch Einebnung oder Erdreichauffüllung anzupassen.

Ihre Stadtverwaltung Treffurt